

Laboreinrichtungen
Notduschen-Einrichtungen
Körperduschen
 Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfungen

DIN
12 899
 Teil 1

Laboratory installations; emergency shower installations; body showers, safety requirements, tests

Diese Norm enthält in den Abschnitten 2 bis 6 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).

Beginn der Gültigkeit:

Diese Norm gilt ab 1. Juli 1990

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Körperduschen, die in Laboratorien zum schnellen Überfluten von brennenden oder äußerlich kontaminierten Personen mit ausreichenden Mengen Wasser bestimmt sind.

2 Wasser

2.1 Wassermenge

Die von der Körperdusche gelieferte Wassermenge muß mindestens 30 l/min, der Fließdruck dauerhaft mindestens 1 bar betragen.

Prüfung: Messen des Fließdruckes zwischen der Absperrarmatur und dem Duschkopf und messen der ausgetretenen Wassermenge.

2.2 Wasserverteilung

In 150 cm über dem Fußboden, bzw. 70 cm unterhalb des Duschkopfes, müssen 50% der ausgetretenen Wassermenge in einem Kreis von 20 cm Radius auftreten; die Abweichung des Wasserstandes in den einzelnen Behältern darf in diesem Kreis nicht größer sein als 30% vom Mittelwert.

Die benetzte Fläche darf in dieser Höhe einen Kreis von 40 cm Radius nicht überschreiten.

Prüfung: Messen mit dem Prüfgerät nach Bild 1.

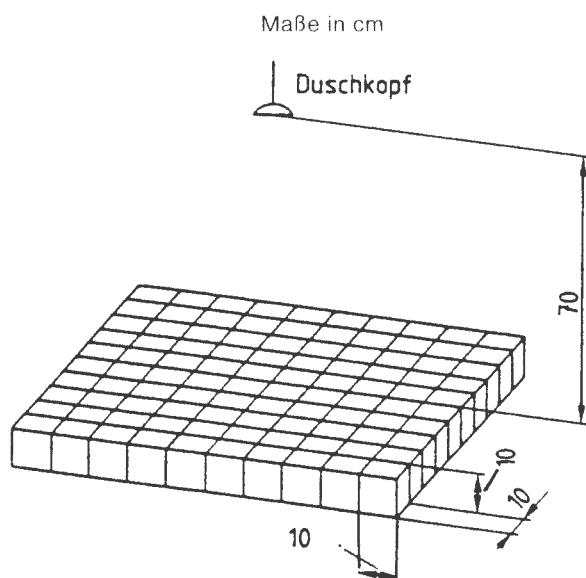


Bild 1. Prüfgerät für die Wasserverteilung, bestehend aus aneinandergereihten Einzelgefäßen von 10 × 10 × 10 cm

2.3 Wasserqualität

Für die Speisung von Körperduschen ist Trinkwasser oder Wasser vergleichbarer Qualität erforderlich.

Anmerkung: Unter Wasser vergleichbarer Qualität soll Wasser verstanden werden, das nicht unbedingt alle mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser zu erfüllen braucht.

Prüfung: Einsichtnahme in die Beschreibung des Versorgungsnetzes.

3 Anbringung

3.1 Anbringungshöhe

Der Duschkopf muß so angebracht sein, daß seine Unterkante (220 ± 10) cm oberhalb des Fußbodens liegt.

Prüfung: Messen.

3.2 Freier Raum

In der gesamten Höhe unterhalb des Duschkopfes muß ein freier Raum mit einem Radius von 40 cm zur Verfügung stehen. Das Stellteil der Absperrarmatur darf in diesen Raum hineinragen.

Prüfung: Messen und Besichtigen.

4 Absperrarmatur

4.1 Wirkungsweise

Die Absperrarmatur muß nach einer Drehung des Stellteils von höchstens 90° voll geöffnet sein.

Prüfung: Besichtigen, Funktionsprobe.

4.2 Betätigung

Der Betätigungssinn muß unverwechselbar sein; die Absperrarmatur darf nach dem Öffnen nicht selbsttätig schließen.

Prüfung: Besichtigen, Funktionsprobe.

5 Duschkopf

5.1 Einstellung

Falls die Sprühdichtung des Duschkopfes oder die Wasserverteilung einstellbar sind, darf die Einstellung nur mit Werkzeug möglich sein.

Prüfung: Besichtigen.

5.2 Entwässerung

Um das Verkalken zu vermindern, muß sich der Duschkopf selbsttätig weitestgehend entleeren.

Prüfung: Besichtigen.

Fortsetzung Seite 2